

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 14.12.2011:

Beschluss Nr: GV Nlw/20111214/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neulewin wie folgt geändert werden soll:

1. Der Änderungsbereich betrifft Teilflächen der Flurstücke 393 und 94 der Flur 1 in der Gemarkung Neulewin. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kunst und Kultur im Garten“

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt.

2. Die Gemeinde Neulewin stimmt den vorgenannten Änderungsabsichten zu und leitet ein Verfahren für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	9	davon anwesend:	8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:		0		
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	6	Dagegen:	2
			Enthaltung:	0

Beschluss Nr: GV Nlw/20111214/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 30.06.2004. Die Satzung ist untrennbarer Teil des Beschlusses. Inhalt der Änderung:

§ 2 Abs. 1 Satz 5 lautet:

Der Winterdienst auf folgenden Gehwegen wird abweichend vom Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung vom 30.06.2004 vom Tage der Bekanntmachung an von der Gemeinde durchgeführt:

Ortsteil Neulewin

Gehweg am westlichen Rand des Dorfangers von Hausnummer Neulewin 84 bis 127

Gehweg zwischen Hausnummer Neulewin 150 und 151 a

Gehweg zwischen Hausnummer Neulewin 12 und 25

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	9	davon anwesend:	7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:		0		
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	4	Dagegen:	3
			Enthaltung:	0

Beschluss Nr: GV Nlw/20111214/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Satzung über die Gebühren für den Winterdienst in der Gemeinde Neulewin. Die Satzung ist untrennbarer Teil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 3 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20111214/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neulewin.

Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil der Satzung.

Der Beschluss mit der Beschlussnummer GV Nlw/2011 1027/Ö14 vom 27.10.2011 wird aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 2 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Nlw/20111214/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt den Abschluss eines Vertrages

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

EILENTSCHEIDUNG

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz haben folgende Eilentscheidung getroffen: Eine Kreditangelegenheit.

Die Eilentscheidung wurde am 14.12.20011 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

EILENTSCHEIDUNG

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz haben folgende Eilentscheidung getroffen: Eine Kreditangelegenheit.

Die Eilentscheidung wurde am 14.12.2011 durch die Gemeindevertretung bestätigt.